

Deklaration für Materialablagerung Deponie Kulmerau (Typ A)

In unserer Aushubdeponie darf nur unverschmutztes Aushub abgelagert werden. Mit dieser Deklaration **bestätigt** der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass **nur unverschmutztes Aushubmaterial** im Sinne von **Art 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)** angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA

nicht überschreitet. Wenn der Anlieferer verschmutztes oder Material, das nicht den Anlieferbedingungen gemäss VVEA entspricht, in der Ablagerungsstelle anliefert und/oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials.

Sollten während dem Bauvorhaben irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Vor der **ersten Anlieferung** ist die Deklaration in der Disposition der MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG (Fax 0848 200 510/E-Mail: betonwerk-bohler@smagr.ch) abzugeben oder zuzustellen. Liegt diese Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Dies gilt auch für Kleinmengen.

Ausfüllen durch Anlieferer

GRAUE FELDER KÖNNEN GLEICH AM BILDSCHIRM AUSGEFÜLLT WERDEN
 ANSCHLIESSEND FORMULAR AUSDRUCKEN UND UNTERSCHREIBEN

Bezeichnung der Baustelle _____
 Strasse _____
 Ort _____
 Parzellen-Nr. _____
 Geplante Anlieferungsmenge ca. _____ m³
 Zeitraum der Anlieferung von _____ bis _____

Materialart kiesig felsig erdig schlammig _____

| | BAUHERR | ARCHITEKT/INGENIEUR | AUSHUBUNTERNEHMER |
|------------------------|---------|---------------------|-------------------|
| Name / Firma | _____ | _____ | _____ |
| Strasse | _____ | _____ | _____ |
| PLZ, Ort | _____ | _____ | _____ |
| Telefon | _____ | _____ | _____ |
| Verantwortliche Person | _____ | _____ | _____ |
| Datum | _____ | _____ | _____ |

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, trägt der Lieferant die vollumfängliche Verantwortung. Sie werden in Rechnung gestellt.

Diese Seite zur Ablage in der Aushubdisposition

Checkliste für Aushub

Die Deklaration gilt nur für Aushub und nicht für Unter- & Oberboden (Humus, humose Böden)

Die nachfolgende Checkliste gibt Anhaltspunkte dafür, ob es sich beim betreffenden Aushub um verschmutztes Material handeln könnte:

| | | | |
|----------------------------|-----|--|----------------|
| Bezeichnung der Baustelle | | | |
| Strasse | | | |
| Ort | | | |
| Parzellen-Nr. | | | |
| Geplante Anlieferungsmenge | ca. | | m ³ |
| Zeitraum der Anlieferung | von | | bis |

- | | | |
|---|----|------|
| ⇒ Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS/Altlastenkataster) eingetragen? <i>(Information erteilt die zuständige Bauverwaltung der Gemeinde)</i> | Ja | Nein |
| ⇒ Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann? | Ja | Nein |
| ⇒ Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, das heisst keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? | Ja | Nein |
| ⇒ Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? | Ja | Nein |
| ⇒ Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Neophyten, wie z.B. dem japanischen Staudenknöterich bewachsen war? | Ja | Nein |

Müssen eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält!

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren!

Bestätigung der Annahme

VON DER ANNAHMESTELLE AUSZUFÜLLEN

| | | | |
|---------------------------------|------------------------|----------------|---|
| Eingangskontrolle | visuell | Material i. O | Anzahl Stichproben <input type="text"/> |
| | beanstandet | zurückgewiesen | |
| Total angelieferte Menge | m ³ (genau) | | |
| Erste Lieferung am: | _____ | | |
| Letzte Lieferung am: | _____ | | |
| Anlieferung abgeschlossen am: | _____ | | |
| | Visum VA Grube: | _____ | |

Laufweg: Dispo -> VA Grube -> Ablage in der Aushubdisposition